

## **Frage an Bürgermeister-Stellvertreterin**

**Dr.<sup>in</sup> Martina Schröck**

eingebracht in der Gemeinderatssitzung am 13.06.2013

von

**GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Astrid Polz-Watzenig**

### **Betreff: Betreuung von Unbegleiteten Minderjährigen**

Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin,

in der Steiermark werden – im Unterschied zu anderen österreichischen Bundesländern – unbegleitete, minderjährige AsylwerberInnen im Rahmen der Grundversorgung auch in Privatquartieren untergebracht. In Graz betrifft dies die Quartiere in der Keplerstraße, die ja in den letzten Monaten stark in Diskussion geraten sind.

Die Übertragung der Unterbringung und Betreuung an private Betreiber ist häufig kritisiert worden. Auch im Menschenrechtsbeiratsbericht der Stadt Graz für das Jahr 2012 wird festgehalten, dass durch die Tatsache der vermehrten Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen in Privatquartieren eine Betreuung nach Jugendwohlfahrtsstandards nicht gewährleistet sei.

Auch die Obsorgeübernahme durch die Jugendwohlfahrtsträger wird in der Steiermark anders als in anderen Bundesländern gehandhabt. Während beispielsweise in Oberösterreich die Obsorge regelmäßig übernommen wird, geschieht dies in der Steiermark und auch in Graz nur fallweise. Diese unterschiedliche Praxis ist bemerkenswert, da die einschlägige Judikatur (OGH) in dieser Frage eigentlich sehr eindeutig ist.

Eine gute und umfassende Betreuung von Minderjährigen, die unbegleitet nach Österreich kommen, sowohl durch Maßnahmen der Jugendwohlfahrt als auch durch darüber hinausgehende Angebote, ist für die Integration der Jugendlichen, für ihre schulische und berufliche Ausbildung unerlässlich.

Auch wenn die Vollziehung des Jugendwohlfahrtsbereiches im übertragenen Wirkungsbereich liegt, ist die Stadt Graz immer gefordert, Defizite durch darüber hinausgehende, freiwillige Maßnahmen auszugleichen.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, folgende Frage:

**Sehen Sie einen Handlungsbedarf der Stadt Graz hinsichtlich der Setzung von Maßnahmen zur Betreuung unbegleiteter Jugendlicher, die über den Vollzug der Jugendwohlfahrt hinausgehen?**